



Pressemitteilung

Frist für Vereinsförderung der Stadt Ruhland endet am 30. September

02.09.2025

Vereine in Ruhland, die für das **kommende Jahr 2026** eine **finanzielle Unterstützung** durch die Stadt beantragen möchten, müssen ihre Förderanträge spätestens bis zum **30. September 2025** bei der Amtsverwaltung Ruhland einreichen.

Vereine, die die **Kulturlandschaft** der Stadt Ruhland aktiv mitgestalten und bereichern, können Fördermittel zur Durchführung von Veranstaltungen erhalten. Grundlage ist die **Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ruhland**, die das ehrenamtliche Engagement und die gemeinnützige Arbeit lokaler Vereine gezielt unterstützt.

Details zum Antragsverfahren sowie zu den Fördervoraussetzungen sind in der Vereinsförderrichtlinie auf der Homepage des Amtes Ruhland unter www.amt-ruhland.de einsehbar.

! Wichtig !

Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Auskunft erteilt: Öffentlichkeitsarbeit / M. Nagy / Telefon: 035752/3710 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@amt-ruhland.de

Internet: www.amt-ruhland.de
E-Mail: amt@amt-ruhland.de
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE74ZZZ00000010956

Bankverbindungen
Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE65180550003070100014
BIC: WELADED1OSL

Deutsche Kreditbank Cottbus
IBAN: DE36120300000000604959
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten
Di. 9.00 – 11.30 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr